

Pressemitteilung vom 03.01.2022

## **Das Lehrschwimmbecken Lippborg öffnet ab dem 05.01.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten unter Einhaltung der 2G+ Regel**

Ab Mittwoch, 05.01.2022 öffnet das Lehrschwimmbecken Lippborg wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten. Eine Nutzung des Schwimmbades ist nach der neuen Coronaschutzverordnung nur Personen unter Einhaltung der 2G+ Regel gestattet. Somit müssen derzeit auch Schülerinnen und Schüler bis einschl. 15 Jahre während der bestehenden Ferienzeit einen negativen Testnachweis vorlegen. Ältere Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich einen Schülerschein vorlegen. Als Testnachweis gilt ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Lippetal unter [https://www.lippetal.de/tourismus\\_freizeit/sport\\_freizeit/schwimmbad/schwimmbad.php](https://www.lippetal.de/tourismus_freizeit/sport_freizeit/schwimmbad/schwimmbad.php)